



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 72. Sitzung (neu)

am Mittwoch, dem 30. März 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Volker Nielsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Hauke Götsch

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Jensen (CDU)

Kerstin Metzner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch zu den Auswirkungen des Insektenschutzpaketes des Bundes auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft bezüglich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, insbesondere Glyphosat	4
	Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 19/7262	
2.	Bericht der Landesregierung über das Projekt „Analyse der Lebensmittelüberwachung“ und weiteres Vorgehen	13
	Antrag des Abg. Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 19/7246	
3.	Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität	20
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3465	
4.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	22
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
5.	Bericht der Landesregierung über die „Zielvereinbarung schonende Gewässerunterhaltung“ in Schleswig-Holstein	23
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/7372	
6.	Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2021	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3556	
7.	Verschiedenes	28
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	28
	b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	29
	c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	29
	d) Nächste Sitzung	30

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch zu den Auswirkungen des Insektenschutzpaketes des Bundes auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft bezüglich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, insbesondere Glyphosat

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 19/7262](#)

Abg. Rickers führt kurz in die Thematik ein und legt dar, das von der vorherigen Bundesregierung verabschiedete Insektenschutzpaket werde nun in den Ländern umgesetzt, und zwar nach den ihm vorliegenden Informationen unterschiedlich. Dies betreffe insbesondere den Einsatz von Glyphosat vor Auflaufen bei Weizen zur Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes.

Herr Hirschberg, Mitglied des Landesvorstandes und Vorsitzender des Ausschusses für Getreide und andere Ackererzeugnisse im Bauernverband, bezieht sich auf das Insektenschutzpaket. Er meint, Glyphosat spiele beim Insektenschutz eigentlich keine Rolle und sei gewissermaßen in das Paket hineingerutscht, weil man die Verwendung von Glyphosat sowieso verbieten wolle. Die blühenden Pflanzen, also das Unkraut, das mit Glyphosat bekämpft werden solle, würde auch bei anderen Bekämpfungsarten nicht zur Blüte kommen und käme somit dem Insektenschutz nicht zugute.

Er geht sodann auf die Ausnahmen ein, bei denen der Einsatz von Glyphosat künftig noch erlaubt ist. Eine der Ausnahmen seien perennierende Unkräuter, zu denen der Ackerfuchsschwanz nicht gehöre. Ein Einsatz von Glyphosat sei nicht mehr gestattet, es handele sich allerdings um ein Unkraut, das sehr schwer zu bekämpfen sei. Im Folgenden schildert er kurz den praktischen Einsatz von Glyphosat zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz.

Ziel sei, den Ackerfuchsschwanz zu beseitigen, bevor der Weizen keime. Auch wenn man mit der bestehenden Regelung gut umgehen könne, wäre es gut, wenn der Ackerfuchsschwanz als perennierendes Unkraut eingestuft würde, so wie dies in anderen Bundesländern geschehen sei. Er halte es für sinnvoll, das bisherige Verfahren zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz nicht zu verlieren und eine Gleichheit zwischen den Bundesländern herzustellen.

Er geht kurz auf die Entschädigungsregelung ein und weist darauf hin, Erschwernisausgleich werde nur in den Naturschutzgebieten, die gleichzeitig FH-Gebiete seien, gezahlt. Auf der Strecke blieben gewissermaßen die Gebiete, die „nur“ Naturschutzgebiete seien.

Herr Dr. Lüders, Pflanzenschutzreferent und Mitarbeiter der Ackerbaulichen Fachberatung der Landwirtschaftskammer, schildert zunächst seinen Zuständigkeitsbereich, die Marsch von der dänischen Grenze bis Hamburg. Auf Bundesebene seien Naturräume definiert, die in Schleswig-Holstein nicht eins zu eins umzusetzen seien. Insbesondere in der Marsch habe sich die integrierte Ackerfuchsschwanzbekämpfung mit Glyphosat etabliert und sei jahrelang erprobt. Aus praktischer Sicht stehe man ohne den Einsatz von Glyphosat vor großen Herausforderungen. Das gegenwärtig etablierte Verfahren habe zum Ziel, den Herbizideinsatz möglichst gering zu halten und den Ackerfuchsschwanz im Vorfeld zu beseitigen.

Frau Landschreiben, Pflanzenschutzreferentin in der Ackerbaulichen Fachberatung der Landwirtschaftskammer, ergänzt, sie sei für die Ostküste tätig. Zur Bekämpfung von Unkraut stehe gewissermaßen ein Instrumentenkasten zur Verfügung, davon sei die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz mit Glyphosat ein Element, das nun gänzlich - im Gegensatz zu beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen - wegfalle.

Herr Dr. Taube, Professor an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel, legt zunächst ausführlich die Gründe für das Insektenschutzprogramm und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland dar. Seiner Ansicht nach sei der Verlust an Biodiversität in Agrarlandschaften das am meisten unterschätzte Problem der heutigen Zeit. In diesem Zusammenhang geht er auf die Regelungen im Rahmen der europäischen Agrarpolitik ein. Diese bedeute im Grunde nichts anderes als der Umsetzung der guten fachlichen Praxis. Für zentral halte er den Fruchtwechsel, um resiliente Anbausysteme zu erhalten. In dem Moment, in dem die Fruchtfolge vernachlässigt werde, entwickelten sich entsprechende Probleme. Die Probleme könnten durch Bodenbearbeitung oder den Wechsel von Herbiziden reduziert werden. Geschehe dies nicht, komme es zu Problemen, nämlich beispielsweise einen hohen Bestandteil von Ackerfuchsschwanz.

Er resümiert, das Problem sei angesichts der Problematik der schwindenden Biodiversität und der Evidenz, die sich auch in der Literatur in den letzten Jahren dokumentiere, selbstgemacht. In Bezug auf die indirekten Effekte von Glyphosat rate er dazu, alle Möglichkeiten zu nutzen, die einen Verzicht des Einsatzes von Glyphosat erlaubten. Das sei im vorliegenden Fall möglich.

Außerdem geht er auf die indirekten Effekte von Glyphosat ein. In den letzten Jahren habe es einige wissenschaftliche Arbeiten gegeben, die indirekte Effekte in Bezug auf die Reduktion

der Vitalität und der Resilienz von Insektenpopulationen gerade im Bereich der Bienen dokumentierten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Gefahrenabwehr sollte hier vorsichtig vorgegangen werden.

Er sehe genügend Möglichkeiten, alles, was an Universitäten, Hochschulen und Landwirtschaftsschulen gelehrt werde, entsprechend umzusetzen und das Problem aus der Welt zu schaffen. Der Einsatz von Glyphosat sei nicht die Lösung.

Er geht abschließend auf die gesetzliche Regelung ein. Nach seinem Verständnis gehe es um perennierende Unkräuter oder Ungrasarten, zu deren Bekämpfung der Einsatz von Glyphosat weiter gestattet sei. Der Ackerfuchsschwanz gehöre definitiv nicht dazu. Es handele sich um eine einjährige Art, auch wenn sie perennierend wirke.

Herr Dr. Schmitt, Leiter der Umweltabteilung im Bauernverband, bezieht sich auf die gesetzliche Regelung und führt aus, auch wenn der Gesetzestext eindeutig sei, biete die Begründung des Gesetzes eine Öffnung. Nach Auskunft des Bundesministeriums seien nämlich nicht nur perennierende Unkräuter gemeint, sondern auch Problemunkräuter. Dies sei in Fachzeitschriften entsprechend veröffentlicht worden. Er weist darauf hin, dass auch Sachsen-Anhalt und Thüringen von dieser Auslegung Gebrauch machten und die Anwendung von Glyphosat zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz zuließen. Insofern gebe es in Schleswig-Holstein einen Wettbewerbsnachteil.

Herr Hirschberg geht auf die Ausführungen von Herrn Dr. Taube ein und legt dar, die Impulse aus der Wissenschaft würden durchaus umgesetzt. Allerdings könne man den Äußerungen von Herrn Dr. Taube entnehmen, dass er nicht in der Praxis tätig sei. Auch beim Umsetzen der wissenschaftlichen Erkenntnisse gebe es das Problem Ackerfuchsschwanz. Dieser könne bis zu 15 Jahre im Boden verbleiben. Außerdem könne Samen durch gemietete Gerätschaften eingetragen werden. Um den Ackerfuchsschwanz vom Feld zu halten, werde ein breites Instrumentarium - Werkzeugkasten - benötigt. Würden aus dem Maßnahmenkatalog viele Bausteine entfernt, beschränkten sich die Möglichkeiten der Landwirtschaft auf einige wenige Maßnahmen. Er spricht sich dafür aus, den Werkzeugkasten mit vielen Werkzeugen aufrechtzuerhalten und ihn so zu gestalten, dass es den Landwirt bei der Anwendung nicht überfordere.

Die Landwirtschaftskammer weise bereits seit Jahren auf bestimmte Maßnahmen hin. Allerdings sei die Branche wie ein großes Tankschiff auf dem Ozean, das nicht innerhalb eines

Jahres durch neue Erkenntnisse umgesteuert werden könne. Bei der Landwirtschaft sei durchaus angekommen, dass sich das Problem nicht von selbst löse. Dafür sei aber ein entsprechender Werkzeugkasten notwendig.

Abg. Fritzen hält die Aussage von Herrn Hirschberg, Landwirtschaft sei künstlich und gegen die Natur, für bezeichnend. Ihrer Auffassung bräuchten die Probleme, über die seit vielen Jahren gesprochen werde, und das Gegen-die-Natur-Wirtschaften alle ans Ende.

Sie geht sodann auf die Äußerungen von Herrn Dr. Schmitt ein, man bekomme das Problem nicht in den Griff, wenn man Glyphosat nicht nutzen könne. Die Tatsache, dass Glyphosat seit Jahren eingesetzt werde und das Problem nicht verschwunden sei, zeige, dass man das Problem auch mit dem Einsatz von Glyphosat nicht in den Griff bekomme.

Sie weist ferner darauf hin, dass die Länder Brandenburg, Niedersachsen und Hessen den Gesetzestext und die Auslegung wie Schleswig-Holstein interpretierten.

Sie weist im Folgenden darauf hin, dass es nicht nur in der Landwirtschaft immer wieder gesetzliche Vorgaben mit einer langen Übergangsfrist gebe, und gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Übergangszeit nicht genutzt werde, Alternativen zu suchen. Regelmäßig werde ein Jahr vor Inkrafttreten einer Regelung wortreich begründet, warum diese nicht umgesetzt werden könne.

Abg. Rickers weist auf unterschiedliche Handhabungen in verschiedenen Bundesländern hin. Er bekräftigt, dass seine Fraktion nicht gegen das Insektenschutzpaket sei, aber die Frage nach der Umsetzbarkeit und der Verhältnismäßigkeit stelle. Sodann fragt er, in welchem Umfang Glyphosat bei der Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz eingesetzt werde.

Der Vorsitzende weist für seine Fraktion darauf hin, dass die Umsetzung des Insektenschutzpaketes in den Bundesländern unterschiedlich sei und fragt nach den Beweggründen in anderen Bundesländern für eine abweichende Handhabung.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass im Landtag bereits seit der 17. Wahlperiode über den Ausstieg von Glyphosat diskutiert werde, und bittet um Stellungnahme zu dem Verbot von der Verwendung von Glyphosat ab 2023 in Deutschland und möglicherweise in der EU.

Sie macht darauf aufmerksam, dass ihre Fraktion seit 2017 immer wieder Ausstiegspläne für die Verwendung von Glyphosat gefordert habe und seitdem Haushaltsanträge gestellt habe, um einen solchen Plan gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, der

Wissenschaft und des MELUND zu entwickeln. Diese Anträge seien immer wieder abgelehnt worden.

Sie weist darauf hin, dass die Naturräume Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich seien, in der Vergangenheit auch unterschiedlich bewirtschaftet worden seien, wobei sich die Bewirtschaftung in den letzten Jahren in fast allen Landesteilen angenähert habe. Allerdings sei die Ackerfuchsschwanzproblematik immer noch sehr unterschiedlich. Hierzu bittet sie um Stellungnahme.

Herr Dr. Lüders merkt an, dass das Ackerfuchsschwanzproblem durch die Intensivierung der Landwirtschaft insbesondere in den 90er-Jahren intensiviert worden sei. Seit Anfang der 2000er-Jahre versuche man entgegenzusteuern. Man müsse allerdings auch sehen, dass sich viel Saat des Ackerfuchsschwanzes im Boden angehäuft habe. Dieser sei über 15 Jahre keimfähig. Die Problematik lasse sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung werde seit Jahren dahin sensibilisiert, die Ackerfruchtfolge umzustellen und gegebenenfalls später zu säen.

Unstreitig sei, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Insektenschutz zu leisten habe. Hier werde aber über die Anwendung von Glyphosat in einer Vorsaatanwendung diskutiert. Dabei müsse man sich deutlich machen, welche Auswirkungen auf den Insektenschutz entstünden, sofern man auf den Einsatz von Glyphosat hier verzichte. Ein solcher sei eben nicht gegeben, da der Ackerfuchsschwanz, sofern Glyphosat nicht eingesetzt werde, mechanisch behandelt werde.

Er weist ferner darauf hin, dass im Rahmen des Insektenschutzes künftig auf 10 % der Anwendungsfläche keine Herbizide oder Insektizide mehr angewandt werden solle. Dadurch sollten mögliche indirekte Effekte von Pflanzenschutzmitteln abgepuffert werden. Auch die Auflagen zum Schutz von Insekten würden derzeit bundesweit überarbeitet. Er wiederholt, die Anwendung von Glyphosat stehe aus seiner Sicht fachlich nicht im Zusammenhang mit dem zu erreichenden Ziel.

Auch wenn eine mechanische Behandlung des Ackerfuchsschwanzes durchaus möglich sei, seien die unterschiedlichen Bodengegebenheiten zu berücksichtigen, die diese Maßnahme - wie beispielsweise auf lehmhaltigen Böden - enorm erschwere und zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen werde.

Abg. Fritzen betont, bezüglich des Verbotes des Einsatzes von Glyphosat sei nicht von einer kurzfristigen Entwicklung zu sprechen, sondern bereits - nehme man das Jahr 2000 als Ausgangspunkt - seit 22 Jahren. Das sei ein ausreichender Zeitraum gewesen, sich darauf einzustellen, Glyphosat nicht mehr zu verwenden.

Herr Dr. Lüders bestätigt, dass seit Jahren eine entsprechende Beratung durchgeführt werde. Er weist aber auch auf die bereits genannten integrierten Pflanzenschutzmaßnahmen hin. Dazu gehöre, später auszusäen, das Saatbeet vorzubereiten, den Ackerfuchsschwanz im Vorauflauf auflaufen zu lassen, ihn zu beseitigen, um dann in der Saat möglichst wenig Ackerfuchsschwanz zu haben und damit den Herbizideinsatz zu verringern. Diese integrierte Pflanzenschutzmaßnahme sei jahrelang erarbeitet und als sinnvoll angesehen worden, und zwar angepasst an die Naturräume. Vor diesem Hintergrund sei es frustrierend, Landwirten erklären zu müssen, sie dürften Glyphosat auf einen alleinstehenden Ackerfuchsschwanz vor der Saat nicht mehr anwenden.

Herr Hirschberg geht auf Äußerungen der Abg. Fritzen ein und sagt, er habe nicht geäußert, Landwirtschaft sei gegen die Natur, sondern gegen eine natürliche Entwicklung. Das treffe auch auf die Ökolandwirtschaft zu. Auch sie ringe Böden etwas ab, was sie so nicht machen wollten.

Es habe auch nicht gesagt, man müsse plötzlich auf den Einsatz von Glyphosat verzichten. Seine Äußerungen seien vielmehr dahin gegangen, dass ein Verzicht auf Glyphosat hohe Kosten verursache. Natürlich könne man das Vorsorgeprinzip anwenden. Man müsse aber immer die Auswirkungen auf die Landwirtschaft betrachten.

Auf die von Herrn Dr. Taube genannte Studie eingehend stellt er klar, dass möglicherweise eine geringere Vitalität unter Stresssituationen verursacht werde. Die Bienen stürben nicht an einer Veränderung des Mikrobioms. Im Übrigen handele es sich um eine Laborstudie.

Er appelliere dringend an die Politik, Kosten und Nutzen gegenüberzustellen. Das Verbot der Anwendung von Glyphosat bei Ackerfuchsschwanz mache wenig Sinn für den Nutzen, den man sich davon verspreche.

Zu der abweichenden Handhabung in anderen Bundesländern führt er aus, die Gesetzesbegründung und der Kontext, in dem perennierende Unkräuter stünden und diskutiert worden seien, wiesen darauf hin, dass auch der Ackerfuchsschwanz gemeint gewesen sei.

Frau Landschreiber merkt an, im Bereich der Landwirtschaft habe sich in den letzten Jahren insbesondere auf Saattermine und Fruchtfolgen viel getan. Die Landwirte stellten sich darauf ein, ihre Probleme nicht mehr allein mit Pflanzenschutzmitteln zu lösen. Auch Glyphosat sei kein Allheilmittel. Es sei vielmehr - wie sie wiederholt - ein Baustein in einem größeren Bausteinkasten, der situativ genutzt werde. Gerade im Rahmen des Vorsaatverfahrens sei er sehr effektiv.

Abg. Eickhoff-Weber gibt zu bedenken, dass bei der Kosten-Nutzen-Abwägung auch die volkswirtschaftlichen Kosten einer zu intensiven Bewirtschaftung und einer zu engen Fruchtfolge in den Blick genommen werden müssten. Ihr falle auf, dass im Rahmen dieser Diskussion grundsätzlich über den Einsatz von Glyphosat diskutiert werde. Sie sei der Meinung gewesen, dass man in der Diskussion bereits viel weiter sei, und habe den vorliegenden Antrag so verstanden, dass es um den Einsatz von Glyphosat in den verbleibenden Monaten des Jahres 2022 gehe.

Abg. Voß erinnert daran, dass es in vielen Betrieben betriebswirtschaftliche Entscheidungen gegeben habe, enge Fruchtfolgen zu fahren. Durch Neuzulassungen von Pflanzenschutzmitteln oder einem immer gezielteren Einsatz von Glyphosat sei dies in der Vergangenheit möglich gewesen.

Glyphosat sei das weltweit meisteingesetzte Pflanzenschutzmittel. Damit sei in der Vergangenheit versucht worden, die Fruchtfolgeproblematik zu klären. Davor dürfe man seine Augen nicht verschließen. Die Problematik der engen Fruchtfolgen sei seit vielen Jahren bekannt. Er stimmt den Ausführungen der Abg. Eickhoff-Weber zu, dass lediglich über den restlichen Zeitraum des Jahres 2022 diskutiert werde, und fragt, welchen Gefallen man der Landwirtschaft tue, wenn man meine, das Gesetz anders auszulegen, als es vorgesehen sei. Er halte die Situation angesichts des Gesetzestextes und des Verordnungstextes sowie die Vorgabe der EU ab 2023 für eindeutig.

Abg. Rickers betont nochmals, ihm gehe es darum, ob in Schleswig-Holstein - abweichend von anderen Bundesländern - ein Sonderweg gegangen werde, und nicht um eine Grundsatzdiskussion. Im Ziel sei man sich einig.

Abg. Vogt geht auf den Vorschlag ein, Ausnahmen für bestimmte Standorte zu definieren, und hält dies für schwierig. Außerdem müsse dies auch für die Administration handelbar sein.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen legt Herr Rickers dar, dass durchaus über eine Glyphosatsonderregelung über das Jahr 2022 hinaus nachgedacht werde, sofern das für die Gesamtbilanz sinnvoll wäre. Hier sei er auch vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion noch nicht zu einem endgültigen Schluss gelangt. Möglicherweise bedürfe dies noch tiefgreifender Diskussionen. Dazu gehöre für ihn auch die Antwort auf die Frage, wie groß der betroffene Bereich sei.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, sie nehme wahr, dass es eine Neuausrichtung in der Landwirtschaft, der guten fachlichen Praxis hin zu einer Vielfalt der Kulturen, der Biodiversität in der Agrarlandschaft gebe, ein Weg zurück aus der Intensivierung aber nicht einfach sei. Gäbe es einen konsequenten Ausstiegsplan aus der Verwendung von Glyphosat, der auch zum Inhalt hätte, dass auf dem Weg dorthin für einen überschaubaren Zeitraum der Einsatz von Glyphosat zur Bekämpfung von Fuchsschwanz notwendig sei, wäre eine Diskussion über die Verordnung sicherlich leichter. Einen solchen Plan könne sie aber nicht erkennen.

Frau Landschreiber führt aus, bei der Landwirtschaftskammer werde seit Jahren ein derartiger Plan entwickelt. Derzeit liefen sowohl in ihrem Verantwortungsbereich als auch in dem von Herrn Dr. Lüders entsprechende Versuchsprojekte direkt im Betriebsablauf von Landwirten.

Abg. Lüders spricht unterschiedliche Schutzziele an, für die auch im Rahmen des Insektenschutzes Ausnahmen gemacht würden. Er gibt zu bedenken, dass das Bundesgesetz bundesweit gelte und nicht alle Besonderheiten Schleswig-Holsteins abdecken könne. Deshalb halte er es für sinnvoll, darüber zu diskutieren, ob für Flächen mit besonderen Bodeneigenschaften Übergangsregelungen geschaffen werden könnten. Dies sei auch zu sehen vor dem Hintergrund, dass derzeit auf EU-Ebene darüber diskutiert werde, den Einsatz von Glyphosat über 2023 hinaus zuzulassen.

Herr Dr. Taube geht auf eine Äußerung von Herrn Hirschberg ein und legt dar, er sei verantwortlich für ein Versuchsgut, das auch schwarze Zahlen schreiben müsse. Insofern stehe er durchaus in der Praxis. Im Übrigen habe er auch einen intensiven Austausch mit Großbetrieben in Schleswig-Holstein. Er rate dem Bauernverband, nicht Rückzugsgefechte bei verlorenen Schlachten zu schlagen, sondern das in den Vordergrund zu stellen, was gehe. Dazu nennt er einige Beispiele und Lösungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Schmitt macht deutlich, für die Verwendung von Glyphosat gebe es starke Beschränkungen, von denen es geringe Ausnahmen gebe. Dem Bauernverband gehe es darum, diesen geringen Ausnahmen eine weitere kleine Ausnahme hinzuzufügen. Er weist ferner darauf hin,

dass Klarstellungen häufig über Fachbroschüren erfolgten. Seiner Ansicht nach sei dies im vorliegenden Fall so gewesen.

Sodann geht er auf die EU-Rechtsetzung sein. Danach könne ein einmal zugelassenes Produkt im EU-Raum nicht verboten werden. Sofern also auf EU-Ebene die Glyphosatanwendung nicht verboten werde, stelle sich die Frage, ob die Bundesrepublik ein solches Verbot erlassen könne.

Herr Hirschfeld legt dar, dass sich die Landwirtschaft längst auf dem von Abg. Eickhoff-Weber beschriebenen Weg befinde. In Rede stehe hier ein kleiner Baustein eines Instrumentenkastens, der wegfallen solle. Fülle dieser Baustein weg, werde es schwierig, ein vernünftiges Ergebnis zu erwirtschaften.

Herr Dr. Lüders bietet weiteren Informationsaustausch bei entsprechendem Informationsbedürfnis an.

Abg. Fritzen führt aus, in ihrer Fraktion gebe es durchaus Verständnis für Übergangsfristen und für Forschungen, sodass Anpassung möglich sein müsse. Verständlich sei auch, dass Fehler gemacht werden könnten. Sie könne nicht nachvollziehen, warum man vehement die letzten Zentimeter verteidige, wenn man sehenden Auges in eine Einbahnstraße laufe. Damit tue man auch der Landwirtschaft insgesamt keinen Gefallen, weil der Eindruck entstehe, dass Landwirtschaft sich nicht bewege. Ihr sei bekannt, dass es viele Betriebe gebe, die sehr viel weiter seien als das, worüber hier diskutiert worden sei.

2. **Bericht der Landesregierung über das Projekt „Analyse der Lebensmittelüberwachung“ und weiteres Vorgehen**

Antrag des Abg Christian Dirschauer (SSW)

[Umdruck 19/7246](#)

hierzu: [Umdruck 19/7382](#)

Herr Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, legt einleitend dar, in der Sitzung des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses am 1. Dezember 2021 sei durch Staatssekretär Hoops zum Verlauf des Projektes berichtet worden. Mit Schreiben vom 9. Februar 2022 seien vereinbarungsgemäß Informationen zum weiteren Vorgehen übermittelt worden. Zudem sei dem Ausschuss im Vorfeld zu der Sitzung ein schriftlicher Bericht sowie der Abschlussbericht zum Projekt zugeleitet worden.

Ende letzter Woche sei die Situation der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein und damit auch das hierzu durchgeführte Projekt Gegenstand eines Artikels in den „Lübecker Nachrichten“ gewesen. Das zeige, dass das Thema im öffentlichen Interesse stehe. Auf einige Aspekte des Artikels werde er im Laufe seiner Ausführungen eingegangen.

Die Ausgangslage des Projektes sei eine aus Sicht aller Beteiligten in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht heterogene und teilweise defizitäre Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung gewesen. Diese Erkenntnis sei nicht neu. Diese Aspekte hätten im Rahmen des Projektes „Analyse der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein“ beleuchtet und strukturiert durch einen externen Gutachter betrachtet werden sollen.

Das Projekt habe sich von April 2019 bis September 2021 erstreckt. Bereits im April 2019 habe es eine Pressemitteilung des Ministeriums gegeben, dass das Gutachten in Auftrag gegeben werden sollte. Insofern habe es sich nicht um ein „Geheimgutachten“ gehandelt.

Die aktive Bearbeitung des Gutachtens habe von August 2020 bis September 2021 durch ein Gerichtsverfahren geruht, das die Verwertung der Erkenntnisse verzögert habe.

Wie im Ausschuss bereits berichtet worden sei, sei das Gutachten mangelbehaftet gewesen. Nach einem fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuch sei im gerichtlichen Verfahren von einer Vereinbarung oder Forderung weiterer Nachbesserungsversuche abgesehen worden. Nach Beendigung des gerichtlichen Verfahrens seien Gespräche mit den Beteiligten aufgenommen worden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die finale Lenkungsausschusssitzung habe am 20. Januar 2022 stattgefunden. Hier sei übereinstimmend festgestellt worden,

dass der Bericht in der Fassung vom 3. Juni 2020 nach der Einigung im gerichtlichen Güteverfahren als abgenommen zu betrachten sei.

Er müsse feststellen, dass der Bericht weiterhin erhebliche Mängel und zum Teil sachlich falsche Darstellungen enthalte. Daher seien die vom Gutachter getroffenen Schlussfolgerungen und dargestellten Handlungsempfehlungen aus Sicht aller Beteiligten nur eingeschränkt verwertbar. Die in das Projekt gesetzten Erwartungen seien damit bedauerlicherweise nur zum Teil erfüllt worden.

Der Bericht enthalte aber auch Anknüpfungspunkte, deren Bearbeitung zu einer Verbesserung der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein beitragen könne. Insofern sei vereinbart worden, die im Zuge der Analyse offengelegten Anknüpfungspunkte und aufgeworfenen Fragestellungen systematisch abzuarbeiten und daraus resultierend konkreten Handlungsbedarf abzuleiten, dies aber nicht mehr im Rahmen einer Projektstruktur.

Am 8. Februar 2022 habe ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachabteilung des Ministeriums, der kommunalen Landesverbände und der Kreise stattgefunden, bei dem zunächst ein Teil der im Bericht dargestellten Handlungsempfehlungen im Abgleich mit den entsprechenden Kapiteln systematisch durchgegangen worden sei. Dabei sei zunächst der aktuelle Sachstand festgehalten und anschließend sachgerechte Möglichkeiten für eine weitere Bearbeitung und Umsetzung ausgelotet worden. Wie im schriftlichen Bericht dargestellt, seien dabei die konkreten Themenfelder Aus- und Fortbildung, Durchführung von Fachbesprechungen sowie Schulungsbedarfe besprochen worden. Hierbei gebe es, wie bereits in der Ausschusssitzung im Dezember 2021 thematisiert, im Hinblick auf die Ausbildung von Amtstierärzten Handlungsbedarf.

Vonseiten des Ministeriums bestehe die Bereitschaft, in den entsprechenden Arbeitsgruppen mitzuwirken, um die die Lebensmittelüberwachung betreffenden Aspekte in der Ausbildung gezielt zu unterstützen. Bei der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure gebe es einen Austausch zwischen den Kommunen und dem Ministerium, um Optimierungen anzugehen. Fachbesprechungen sollten nach der unter anderem coronabedingten Pause regelmäßig durchgeführt werden.

Die Dokumentation habe in der Lebensmittelüberwachung eine zentrale Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielten unterschiedliche Aspekte eine Rolle, wie zum Beispiel die Vereinheitlichung von Dokumenten und die Erfassung. Bereits im Dezember 2019 sei ein einheitli-

cher Kontrollbericht gemeinsam erarbeitet worden. Die Bearbeitung weiterer Aspekte zur Vereinheitlichung in der Dokumentation und Erfassung erfolge zum Teil in bereits bestehenden Arbeitsgruppen. Die flächendeckende Nutzung der Software BALVI mobil, die den Lebensmittelkontrolleuren zur Verfügung stehe, sei inzwischen umgesetzt.

Auch die Bearbeitung von Warnmeldungen im Lebensmittelbereich, die sogenannten Schnellwarnungen, seien thematisiert worden. Die als Handlungsempfehlung genannte Einrichtung einer Funktionsadresse für Warnmeldungen in der Lebensmittelüberwachung sei bereits vor Abschluss des Projektes eingerichtet worden. Die geforderte Standardisierung von Lieferlisten, die der Rückverfolgbarkeit diene, sei durch bundesgesetzliche Vorgaben inzwischen erfolgt. Sie werde nach einer Übergangsfrist für die Wirtschaft verbindlich. Damit werde die Bearbeitung der Meldungen vereinfacht werden.

Zu dem in dem Presseartikel genannten Aspekt der Verbesserung der Erreichbarkeit im Krisenfall sei anzumerken, dass eine zeitnahe Bearbeitung in der Vergangenheit bereits gegeben gewesen sei. Im Sinne der strukturellen Verbesserung sei im Ministerium eine Rufbereitschaft am Wochenende arbeitsvertraglich geregelt worden.

Ein Aspekt, der bereits im Vorfeld des Analyseprojektes im Ministerium thematisiert und entsprechend - allerdings ohne die im Rahmen des Projektes erhoffte gutachterliche Herleitung - als Handlungsempfehlung im Bericht genannt worden sei, sei die Zusammenlegung der Schnellwarnkontaktstelle in einem Referat. Diese Empfehlung befinde sich zurzeit in der Umsetzung. Dadurch würden weitere genannte Aspekte zur Vereinheitlichung der Verfahren erreicht.

Zum weiteren Verfahren legt Minister Claussen dar, allen sei bewusst, dass eine funktionierende amtliche Lebensmittelüberwachung eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung eines effektiven gesundheitlichen Verbraucherschutzes sei. Insofern bleibe das Anliegen aller Beteiligten, das Ziel zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein weiter gemeinsam zu bewegen, bestehen.

In weiteren Gesprächen sollten die übrigen genannten Themenfelder gemeinsam bearbeitet und priorisiert, gegebenenfalls weiterentwickelt und auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Ein für März geplantes Gespräch zur Fortsetzung der systematischen Bearbeitung der Anknüpfungspunkte, aufgeworfenen Fragestellungen und Handlungsempfehlungen sei krankheitsbedingt auf April verschoben worden.

Abg. Dirschauer begrüßt, dass man einige Themen herauskristallisiert habe, an denen man arbeite, vertritt aber auch die Auffassung, Kernpunkt sei die Personalbemessung. Dazu fragt er nach dem weiteren Vorgehen. Außerdem erkundigt er sich nach der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses, nach Controlling sowie danach, aus welchen Gründen Landes-einrichtungen nicht in den Untersuchungsauftrag eingebunden gewesen seien.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Änderungen in der Prüfhäufigkeit festgelegt worden seien, und erkundigt sich nach der personellen Anpassung daran. Sie fragt ferner, wie sichergestellt werde, dass in gleichen Dienststellen Anwendungsmöglichkeiten der Prüfsoftware bestünden, und ob denkbar sei, dass alle Dienststellen vom Land in gleicher Weise auszustatten.

Minister Claussen weist zunächst auf eine Chronologie hin, aus der deutlich werde, wo es Verzögerungen im Ablauf gegeben habe. - Auf den Hinweis des Abg. Dirschauer, eine derartige Chronologie liege nicht vor, sagt er zu, diese dem Ausschuss zukommen zu lassen (siehe Anlage).

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen im MJEV, legt dar, der Lenkungsausschuss habe die Aufgabe gehabt, das Projekt zu steuern und nachzusteuern. Das MJEV sei vertreten gewesen. Der Staatssekretär habe den Ausschuss geleitet, vertreten gewesen seien ferner der Abteilungsleiter Verbraucherschutz, zwei Referatsleiter aus den Bereichen der Fachaufsicht, eine Vertreterin des MELUND, die Leiterin des Landeslabors und die kommunalen Landesverbände. Der Lenkungsausschuss habe regelmäßig getagt und immer wieder nachgesteuert.

Im Rahmen einer Begutachtung versuche man bereits im Rahmen der Sachverhaltserfassung, sich abzustimmen. Zu diesem Zeitpunkt seien Mängel noch nicht thematisiert worden. Diese hätten sich erst gezeigt, als die erste Fassung des Gutachtens vorgelegt worden sei. Das habe zu der vorgeschriebenen Maßnahme geführt, nämlich einer Mängelrüge. Mängel seien sowohl von den Kreisen und kreisfreien Städten als auch vom Ministerium erhoben worden. Bei den Mängeln habe im Prinzip Einigkeit bestanden. Sie hätten beispielsweise die Dokumentation der Personalbedarfsberechnung betroffen. Das Controlling habe die gesamte Zeit des Prozesses begleitet. Die Prozessführung sei durch die Staatskanzlei erfolgt.

Dass die Fachaufsicht nicht Teil des Gutachtens sei, treffe nur zum Teil zu. Für sie habe keine eigene Personalbedarfsberechnung stattgefunden. Bei allen anderen materiellen Handlungsfragen sei das Ministerium im Blick gewesen. Beispielhaft führt er die Zusammenlegung der Schnellwarnkontaktstellen oder die Rufbereitschaft im Ministerium an.

Das Gros der Aufgaben werde auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Man habe bei der heterogenen Gruppe der Kreise herausfinden wollen, wie sie vergleichbar seien. Da falle das Ministerium mit einigen wenigen Personen für die Fachaufsicht nicht wirklich ins Gewicht.

Bezüglich der Weiterentwicklung beim Personal fehle leider die Basis. Konsens zwischen Land und kommunaler Ebene sei, dass die ermittelten Zahlen so nicht genutzt werden könnten, weil sich dahinter unterschiedliche Dinge verbürgen. Die Stellen in unterschiedlichen Kreisen seien nicht miteinander vergleichbar. Die Aufgabenstellung sei unterschiedlich, die Geschäftsverteilung sei unterschiedlich. Dies hätte man zunächst vergleichbar machen und so dokumentieren müssen, dass man daraus mit den Kreisen zusammen etwas hätte ableiten können. Diese Aufgabe bleibe noch bestehen.

Daneben gebe es viele Handlungsempfehlungen, die man angehen und bei denen man vorankommen könne. Hier wirkten sich die Mängel an der Datenbasis nicht aus. Dieser Prozess sei gestartet.

Läge eine Personalbedarfsberechnung vor, könnte man bei Verschiebung von dienstlichen Aufgaben eine Rückkopplung vornehmen und entsprechende Bedarfe errechnen.

Die Sachausstattung sei Aufgabe der Kreise.

Die Verwendung der Software laufe nach der Beobachtung des Ministeriums nicht schlecht. Hier habe sich viel getan.

Abg. Voß hält es für erforderlich, über die Fachaufsicht vergleichbare Arbeiten und Entscheidungen in den Kreisen herbeizuführen.

Abg. Eickhoff-Weber stellt die Frage in den Raum, ob möglicherweise durch die Schaffung einer Landesbehörde die Anwendung ähnlicher Kriterien durchgesetzt werden könne. Bezugnehmend auf den wirtschaftlichen Faktor großer Betriebe in Kreisen erkundigt sie sich nach der Freiheit und Unabhängigkeit von Entscheidungen.

Abg. Röttger gibt ihrem Erstaunen über die Probleme mit dem Gutachter Ausdruck. Sodann erkundigt sie sich nach der Anzahl von besorgniserregenden Feststellungen.

Minister Claussen gibt zu bedenken, dass das operative Geschäft bei den Kreisen liege. Zu erreichen sei, dass die unterschiedliche Wahrnehmung der Aufgaben in den Kreisen besser strukturiert seien, dass eine Vergleichbarkeit hergestellt werden könne, wobei allerdings die Probleme vor Ort unterschiedlich seien.

Die Betriebsstruktur in den Kreisen sei unterschiedlich. Ob man übergeordnet zu einem besseren Ergebnis käme, gäbe es eine Landesbehörde, müsse man genauer überlegen. Die Kenntnisse in den Kreisen über einzelne Betriebe vor Ort sei ein Wissensschatz, der erheblich sei. Er spreche sich grundsätzlich dafür aus, dass Aufgaben auf der untersten Stufe wahrzunehmen. Daher würde er sich nicht für eine Landesbehörde aussprechen. Notwendig sei allerdings ein Zusammenwirken von Fachaufsicht und Kommunen, die die Aufgaben zu erfüllen hätten. Dieser Prozess sei zu organisieren.

Herr Dr. Backmann meint, wenn man eine methodische Basis gefunden hätte, Personalbedarf festzustellen, hätte man auch die Fachaufsicht im Nachhinein noch betrachten können.

Die Heterogenität der Kreise wirke sich bei der Fachaufsicht nicht aus. Anders als in anderen Bereichen sei die Fachaufsicht nicht kreisbezogen, sondern themenbezogen. Auch werde im Rahmen der Fachaufsicht nicht der Schwerpunkt von quantitativen Defiziten wahrgenommen.

Er bezieht sich sodann auf Äußerungen der Abg. Röttger und legt dar, hätte man die jetzigen Erkenntnisse im Vorherein gehabt, hätte man diesen Gutachter nicht gewählt. Vergabeverfahren versuchten, im Vorhinein sicherzustellen, dass man den besten Gutachter auswähle. Neben den Leistungskriterien gebe es weitere Kriterien, beispielsweise den Preis. Im Ergebnis sei die Wahl auf einen Gutachter gefallen, der im entscheidenden Punkt aus Sicht des Ministeriums nicht das habe leisten können oder wollen, was sich das Land vorgestellt habe.

Die Frage, wie vielen groben Mängeln nicht ausreichend Rechnung getragen habe werden können, beantwortet er mit keine. Alle Beteiligten hätten immer die besondere Situation im Blick. Auch wenn die Kapazitäten knapp seien, werde immer wieder geschaut, wo die Gefahr am größten sei und wo Kapazitäten gebündelt werden müssten. Das gelinge gut, sodass er im Grundsatz davon ausgehe, dass die schwerwiegenden Fälle erkannt würden. Das gehe aber zulasten der geringeren Fälle, die möglicherweise nicht erkannt würden.

Abg. Voß geht erneut auf die Bedeutung der Fachaufsicht ein.

Minister Claussen meint, es wäre gut gewesen, wenn mit dem Gutachten ein belastbares Tool vorhanden gewesen wäre, um das benötigte Personal zu ermitteln. Im Bereich der Personalbedarfsermittlung der Justizvollzugsanstalten habe man sehr gute Erfahrungen gemacht und auch im politischen Bereich gute Ergebnisse erzielt. Ziel sei nunmehr, in den Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten belastbare Systematiken zu entwickeln, um die Situation zu beurteilen.

Herr Dr. Backmann ergänzt, dass die Fachaufsicht nicht unterschätzt werde. Auch wenn man immer mehr Personal einsetzen könne, sehe er den Bedarf eher bei neuen Anforderungen im Bereich Ökolebensmitteln. Hier wüchsen die Anforderungen schnell. Allerdings habe man das im Blick und werde die entsprechenden Wünsche im jeweiligen Haushaltsverfahren anmelden. Er weist darauf hin, dass auch bundesweit in den Fällen, in denen in der Fläche viel Personal eingesetzt werde und eine Personalbedarfsplanung stattfinde, die Fachaufsicht nicht im Blick sei.

3. Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3465](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/7009](#), [19/7033](#), [19/7146](#), [19/7173](#), [19/7181](#),
[19/7207](#), [19/7208](#), [19/7209](#), [19/7211](#), [19/7214](#),
[19/7217](#), [19/7224](#), [19/7226](#), [19/7227](#), [19/7228](#),
[19/7229](#), [19/7230](#), [19/7234](#), [19/7239](#), [19/7281](#),
[19/7296](#)

Abg. Dirschauer weist auf den schlechten Umweltzustand der Flensburger Förde hin und regt an, in der nächsten Sitzung ein Fachgespräch auch mit Vertretern dänischer Seite durchzuführen.

Der Vorsitzende signalisiert für seine Fraktion Zustimmung.

Abg. Redmann stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Sie äußert ihre Besorgnis über den Zustand der Flensburger Förde und meint, die Zeit dränge. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob das Ministerium neue Maßnahmen ergriffen habe, welche Anstrengungen unternommen worden seien, um mit Landwirten ins Gespräch zu kommen, um möglicherweise einen Flächenkauf oder einen Flächentausch durchzuführen. Außerdem spricht sie die Speedboote an.

Auch Abg. Fritzen stimmt einem Fachgespräch zu. Sie regt an, möglicherweise die Idee der Modellregion Schlei weiterzutragen. Man habe es hier mit Problemen zu tun, die über Jahrzehnte gewachsen seien.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, den Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung sei zu entnehmen gewesen, dass die Notwendigkeit gesehen werde, an dieser Stelle mit weitergehenden Maßnahmen vorzugehen. Die Landesregierung würde daher begrüßen, wenn man ähnlich wie bei der Modellregion Schlei, aufgesetzt auf eine Kooperation zwischen den Kreisen, also Stadt Flensburg, Kreis Flensburg-Schleswig und Land, eine Struktur aufgebaut würde, die rechtlich ähnlich funktionieren könnte. Hier könnten Synergieeffekte zwischen Meeresschutz und den Instrumenten des Vertragsnaturschutzes erreicht werden. Mit der Integrierten Station Geltinger Birk gebe es bereits einen Akteur in der Region, der ein solches Vorhaben umsetzen könnte.

Mit Blick auf dänische Partner sei die Erfahrung der Landesregierung, dass es sehr viel Sinn mache, mit regionalen Körperschaften der angrenzenden Nachbarschaft in den Austausch zu treten. Der Weg über die dänische Regierung sei häufig steiniger. Für möglich halte er allerdings eine Kooperation mit den Gebietskörperschaften jenseits der Grenze, beispielsweise im Rahmen eines INTERREG-Projektes, das zusätzlich Mittel akquirieren könnte. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass von den lokalen Akteuren Gespräche gesucht würden. Dann könnten Strukturen aufgebaut werden, bei deren Aufbau die Landesregierung unterstützen könnte.

Zum Thema Wasserrahmenrichtlinie legt er dar, dass gemeinsam mit den dänischen Partnern an der Umsetzung gearbeitet werde. Auf Arbeitsebene gebe es entsprechende Strukturen, die gut funktionierten und wo Austausche - gerade im maritimen Bereich - stattfänden. Das Problem liege eher da, wo es um die Zuflüsse in die Förde gehe, also bei dem Thema Landwirtschaft, das bereits angeklungen sei. Hier müsse man sich mit den Partnern in Dänemark auseinandersetzen. Möglicherweise bedürfe es einer Aufmerksamkeitsbildung.

Abg. Dirschauer weist darauf hin, dass es auf deutscher Seite eine große Bereitschaft für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebe. Diese hohe Bereitschaft zu einer Mitwirkung hätten auch die Bürgermeister von Apenrade und Sonderburg erklärt. Dennoch sei für manche Themenstellungen die staatliche dänische Seite notwendig. Deshalb halte er es für wichtig, dass das Land eine federführende und steuernde Rolle einnehme.

Abg. Redmann bekräftigt die letzten Ausführungen des Abg. Dirschauer, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Finanzierungsplans.

Der Ausschuss kommt überein, am 20. April 2022 ein Fachgespräch durchzuführen. Die Teilnehmer sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 1. April 2022 benannt werden.

4. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6142](#), [19/6486](#), [19/6572](#), [19/6576](#), [19/6587](#),
[19/6592](#), [19/6595](#), [19/6599](#), [19/6607](#), [19/6609](#),
[19/7301](#)

Die Vertreter der SPD-Fraktion kritisieren den zeitlichen Ablauf beim Erlass der Landesregierung zu diesem Thema.

Im Rahmen eines kurzen Austausches regt Abg. Voß an, den Antrag zurückzuziehen. Der Vorsitzende unterstützt dies für seine Fraktion - Die Vertreterinnen der antragstellenden Fraktionen halten den Antrag aufrecht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag abzulehnen.

5. Bericht der Landesregierung über die „Zielvereinbarung schonende Gewässerunterhaltung“ in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) und Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/7372](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, vorgesehen sei, die Zielvereinbarungen für 2023 bis 2027 neu zu schließen und in Anlehnung an die Eckpunkte zur Niederungen-Strategie in eine Zielvereinbarung „Gewässerunterhaltung und Betrieb von Schöpfwerken“ weiterzuentwickeln. Dabei sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, um die gesellschaftlich relevanten Ziele umzusetzen. Eine Basisbezuschussung solle künftig Unterhaltsleistungen der Daseinsvorsorge sichern, während die Berücksichtigung gesellschaftlicher Ziele höher gefördert werden solle. Geplant seien finanzielle Anreize für die erhöhte Zuschussung von 1,5 Millionen € jährlich von 2023 bis 2027 sowie, den Basiszuschuss für die Unterhaltung von Gewässern, Schöpfwerken und Deichen von zurzeit 5 Millionen € jährlich weiterhin zu sichern.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, schildert ausführlich den bisherigen Werdegang der Zielvereinbarungen mit den Wasser- und Bodenverbänden. Nachdem die Entscheidung gefallen sei, Regelungen nicht auf gesetzlichem Wege zu treffen, sondern eine Zielvereinbarung zu schließen, sei die erste im Jahr 2014 geschlossen worden. In diesem Zusammenhang nennt er die vereinbarten Ziele, Fortbildungsangebote sowie Modellstrecken.

2018 sei die Zielvereinbarung erneuert und erweitert worden. Man habe sich entschlossen, ein sogenanntes digitales Unterhaltungsverzeichnis zu erstellen. Damit werde eine Grundlage für die Wasser- und Bodenverbände sowie die angeschlossenen Gemeinden geschaffen. Für die zusätzlichen Aufgaben seien 700.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Als Fazit könne er sagen, dass die Aufstellung des digitalen Gewässerverzeichnisses gut vorangekommen sei, wenn es auch coronabedingt Verzögerungen gegeben habe. Er rechne damit, dass die Aufgabe bis Mitte 2022 beendet sei. Auch die Sandfänge würden in das digitale Verzeichnis aufgenommen.

Beabsichtigt sei, künftig gesondert zu fördern die Räumung von Sandfängen, die Beobachtung von schonend unterhaltenen Gewässerstrecken sowie die Instandhaltung und das Betreiben von Anlagen für die Herstellung der Durchgängigkeit. Betriebsaufwendungen für Schöpfwerke und Siele, die energetisch saniert und ressourcenschonend betrieben würden, sollten erhöht

gefördert werden. Derzeit fänden noch Gespräche mit dem Wasser- und Bodenverband über das operative Management statt.

Mit den Zielvereinbarungen sei es gelungen, in Schleswig-Holstein die gewässerschonende Unterhaltung einzuführen. Die Landesregierung stehe in einem intensiven Dialog mit den Wasser- und Bodenverbänden, die sich den Herausforderungen der Zukunft stellten und bereit seien, daran mitzuwirken.

Abg. Rickers spricht an, dass nach Auskunft der Wasser- und Bodenverbände bisher Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt worden seien, für die nunmehr eine Gebühr erhoben werde.

Herr Dr. Oelerich antwortet, das Landesvermessungsamt behandle alle Empfänger von Daten gleichwertig. Hier würden nun auch die Wasser- und Bodenverbände einbezogen. Gefordert werde, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Daten erhalte und weiterverteile. Zur Lösung sei das LLUR gebeten worden, die Wasser- und Bodenverbände eng zu begleiten, sodass eine IT-technische und handhabbare Lösung gefunden werde.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach der Einbindung des Parlaments im Vorwege eines Abschlusses einer Zielvereinbarung - vergleichbar mit der Landwirtschaftskammer - und ob dem Ausschuss die Evaluationsberichte zur Verfügung gestellt worden seien. Sie konkretisiert die Frage des Abg. Rickers dahin, dass den Wasser- und Bodenverbänden Daten nicht nur zur Verfügung gestellt werden müssten, sondern diese auch aufbereitet werden müssten. Außerdem spricht sie den Bereich Ehrenamt an.

Herr Dr. Oelerich sagt zu, der Frage nachzugehen, ob die Evaluationsberichte dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden seien. Er sagt sodann eine Zuleitung des nächsten Evaluationsberichts an den Ausschuss zu.

Die Zielvereinbarung, über die derzeit Gespräche stattfänden, solle nahtlos an die jetzt geltende anschließen.

Die Daten, die Grundlage für das Handeln der Wasser- und Bodenverbände seien, würden zentral an den Landesverband für Wasser- und Bodenverbände gegeben. Dieser verteile sie weiter. Zukünftig solle er unterstützt werden durch ein zu beauftragendes Unternehmen, das das Handling der Daten für das Verbandswesen übernehme. Außerdem stellte er kurz das mögliche Handling der Daten durch die ehrenamtlich Tätigen dar.

Auf Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber verdeutlicht Herr Dr. Oelerich, ein Büro werde nur dort eingeschaltet, wo der Transfer der Daten vom Landesvermessungsamt zum Landesverband der Wasser- und Bodenverbände erfolgen solle. Eine Beauftragung erfolge durch den Verband. Bereits heute seien die Daten Grundlage der Wasser- und Bodenverbände. Daran ändere sich nichts. Die Frage sei lediglich, wie die Daten bereitgestellt würden und welche Unterstützung gewährleistet werde. Der Prozess hin zu einer Lösung werde durch das LLUR unterstützt, könne aber nicht selbst durch das LLUR wahrgenommen werden.

Er geht sodann auf die Fragen zum Ehrenamt ein und macht deutlich, dass die Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Selbstverwaltung tätig würden. Darauf legten die Wasser- und Bodenverbände großen Wert. Das Land unterstütze diese Selbstverwaltung nach Kräften, um eine Grundlage zu finden, diese Aufgabe auf einer fortschrittlichen Datengrundlage mit den heute gebotenen technischen Hilfsmitteln faktengestützt auszuüben. Das ermögliche ein hohes Maß an Transparenz auch gegenüber den unteren Wasserbehörden, den unteren Naturschutzbehörden und der Bevölkerung. Das diene also auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasser- und Bodenverbände und der Unternehmen, die belegen könnten, dass sie die Anforderungen erfüllten, die an den Schutz von Gewässern gestellt würden.

Die Selbstverwaltung finanziere sich grundsätzlich zunächst einmal durch Beiträge. Für die Unterhaltung der Anlagen und Gewässer würden derzeit etwa 22 Millionen € benötigt. Das Land unterstütze diese Aufgabe mit etwa 20 %. Nach seiner Auffassung stünden die Ehrenamtler also nicht komplett alleine da. Sollte dem so sein, rate er dazu, sich entsprechend zu organisieren. Beispielhaft nennt er eine vom Deich- und Sielverband entwickelte App, die die Datengrundlage nutze, aus der Daten für einzelne Gewässerabschnitte abrufbar seien.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass die Wasser- und Bodenverbände bisher Datenabschnitte direkt hätten abrufen können. Diese Dienstleistung werde nunmehr vom Landesvermessungsamt nicht mehr vorgehalten, sondern die Daten würden zentral versendet. Gegenwärtig halte sie die bisherige Dienstleistung für eine gute.

Abg. Redmann erinnert ferner daran, dass es früher vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen üblich gewesen sei, im Vorwege ein Gespräch mit den Ausschussmitgliedern beziehungsweise den fachpolitischen Sprechern zu suchen, in dem eine entsprechende Erörterung habe stattfinden können. Sie weist darauf hin, dass Zielvereinbarungen in der Regel über mehrere Jahre geschlossen würden und eine Richtung vorgäben. Dies bedürfe einer politischen Bewertung. Diese Diskussion könne nicht nur allein im Ministerium stattfinden, sondern müsse die politischen Mandatsträger einbeziehen. Vor diesem Hintergrund halte sie ein Gespräch der

Landesregierung mit den Fraktionen für sinnvoll, und zwar auch in Bezug auf mögliche haus-
haltsmäßige Auswirkungen.

Abg. Eickhoff-Weber unterstreicht die Ausführungen der Abg. Redmann und weist darauf hin,
dass die Zuschüsse des Landes der Unterstützung bestimmter Ziele dienen. Sie weist noch-
mals auf das Verfahren bei dem Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Landwirtschafts-
kammer hin.

Minister Albrecht hält es für richtig, gemeinsam den Stand der Gespräche zu erörtern. Als
Zeitpunkt dafür schlägt er nach der Sommerpause 2022 vor.

6. Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2021

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3556](#)

(überwiesen am 25. März 2022 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am heutigen Tage habe ein Treffen der Energieminister stattgefunden.

Aktuell werde sehr intensiv auf die Vorhaben der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Energiewendepolitik geschaut, also die Maßnahmen, die im Rahmen des Oster- und Sommerpaketes vorgesehen seien, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, den Ausbau der Netze und Fragen der Finanzierung, die damit zusammenhängen. Das heutige Treffen sei vor allen Dingen geprägt gewesen durch die Ankündigung aus dem Bundeswirtschaftsministerium, bezüglich Gaslieferungen die erste Warnstufe auszurufen. Von Bundeswirtschaftsministerium und Bundesnetzagentur hätten deren Bedeutung ausgeführt.

Nach seiner Auffassung könne man derzeit ohne das Ausrufen dieser Warnstufe nicht mehr länger auskommen. Es bedürfe einer Vorbereitung aller Akteure insbesondere in der Industrie und im Gewerbe, um sich auf einen Ernstfall vorzubereiten, der allerdings mit allen Mitteln verhindert werden solle.

Zu der Krisensituation sei ein Beschluss gefasst worden, der dem Ausschuss im Nachgang zur Verfügung gestellt werde.

Am 31. März und 1. April 2022 finde die Agrarministerkonferenz statt. Mit verschiedenen Beschlüssen und Vorschlägen würden die Auswirkungen und Folgen des Ukrainekrieges auf die Land- und Lebensmittelwirtschaft besprochen werden. Schwerpunktthemen seien außerdem die Umsetzung der GAP bis 2027 und ab 2028 und die zukünftige Ausgestaltung eines verursachergerechten Düngerechts in Deutschland in Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren im Sinne der Nitratrichtlinie. Diese Konferenz solle auch dazu genutzt werden, dass der Bund die Länder über die weiteren Verfahrensschritte informiere, die für eine geordnete Umsetzung des neuen Düngerechts notwendig seien. Auch hier biete er an, dem Ausschuss im Nachhinein die Beschlüsse zu übersenden.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Auswirkungen für Schleswig-Holstein nach Ausrufen der Warnstufe eins.

Minister Albrecht antwortet, für die meisten habe dies keine Auswirkungen. Das Ausrufen dieser Stufe habe vor allen Dingen Auswirkungen auf die Behörden und zum Teil auf größere industrielle Betriebe. Die Warnstufe diene unmittelbar dem Zweck, dass Bund, Länder und

Bundesnetzagentur eine Prioritätskaskade auf der Basis der zur verfügbaren Informationen zu entwerfen hätten, welche Reihenfolge man im Ernstfall anwende, um eine Gaszufuhr zu verringern oder auf null zu setzen, sowie deren Durchsetzung.

Größere Industriebetriebe müssten dies als Vorwarnung nehmen, wenn sie nicht in der Lage seien, die Gasversorgung von heute auf morgen auf null zu setzen, um möglichen Gefahren oder Schäden vorzubeugen.

b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Minister Albrecht berichtet, es gebe immer noch Geflügelgrippegeschehen im Land. In der vorherigen Woche habe es zwei Geflügelgrippeausbrüche in Gänsehaltungen gegeben, wobei am 21. März 2022 in Dithmarschen 1.800 Zuchtgänse sowie am 24. März 2022 in Steinburg rund 3.200 Zuchtgänse betroffen gewesen seien. In beiden Haltungen sei der Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen worden.

In Schleswig-Holstein habe es damit im aktuellen Geflügelpestgeschehen 2021/2022 bislang sieben Geflügelpestausrüche gegeben, davon vier in gewerblichen Haltungen sowie in drei Kleinhaltungen. Aufgrund der Ausbrüche hätten rund 9.000 Stück Geflügel getötet werden müssen. Damit stehe Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch gut da.

Die von allen Kreisen und kreisfreien Städten mit Ausnahme der Stadt Kiel zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeordneten Aufstellungsgebote für Hausgeflügel gälten in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten weiter. Die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, die Stadt Flensburg und der Kreis Segeberg hätten ihre kreisweiten Aufstellungsgebote aufgehoben. Die Kreise Pinneberg sowie Ostholstein hätten ihre kreisweiten Aufstellungsgebote zugunsten einer Aufstallung entlang der Küstenlinie und in der Umgebung großer Flüsse und Seen beschränkt.

In Schleswig-Holstein seien seit dem 15. Oktober 2021 insgesamt 600 Geflügelpest-Bestätigungen an Wildvögeln durch das FLI erfolgt. Das seien 33 neue Fälle gegenüber dem letzten Bericht im Ausschuss.

c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Minister Albrecht berichtet, bei der Afrikanischen Schweinepest gebe es weiterhin das Vorkommen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Seit dem letzten Bericht habe es keine großen Veränderungen gegeben.

Seit dem 24. November 2021 seien vom FLI insgesamt 18 ASP-Fälle in Mecklenburg-Vorpommern bei Wildschweinen bestätigt worden, der letzte am 7. März 2022. Alle Fälle seien im Kerngebiet des gefährdeten Gebiets im Süd-Osten des Landkreises an der Landesgrenze zu Brandenburg nachgewiesen worden. Auch im benachbarten brandenburgischen Landkreis Prignitz liege ein Teil des gefährdeten Gebiets. Dort seien bislang keine ASP-Fälle nachgewiesen worden. Im gefährdeten Gebiet finde eine intensive Suche nach verendeten Wildschweinen statt. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim würden zudem alle erlegten Wildschweine sowie Fallwild und Unfallwild auf die Afrikanische Schweinepest untersucht.

Abg. Rickers erkundigt sich nach Hilfen für Schweinehalter.

Minister Albrecht legt dar, das Bundeswirtschaftsministerium habe an dieser Stelle nachjustiert, sodass aus den zur Verfügung gestellten Härtefallfondsmitteln für Coronahilfen auch Schweinebetriebe profitieren könnten. Ein Verlust müsse nun nicht mehr 100 % coronabedingt nachgewiesen werden, sondern lediglich ein überwiegender Teil, also über 50 %. Wichtig sei, dass ein entsprechender Nachweis geführt werde. Dieser Nachweis falle zunehmend schwer. Dies führe zu Beanstandungen, die das Verfahren im Einzelfall verlängerten.

Das Bundeswirtschaftsministerium habe sich dieser Aufgabe mit dem Härtefall noch einmal angenommen und werde gegenüber den Betrieben kommunizieren, dass zusätzliche Möglichkeiten bestünden, von dem Fonds zu profitieren.

d) Nächste Sitzung

Abg. Redmann spricht den vereinbarten Bericht des MELUND zur anstehenden Forsteinrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AÖR an.

Außerdem kündigt sie einen Fragenkatalog zum Thema Küstenschutz an.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin